



Regierungsrat

Luzern, 20. Juni 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 903**

Nummer: A 903  
Protokoll-Nr.: 808  
Eröffnet: 20.06.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Anfrage Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die temporäre Postenschliessung der Luzerner Kantonspolizei in den Sommerferien**

Zu Frage 1: Grossanlässe (ausser die Ukraine-Konferenz) sind einer langfristigen Planung unterstellt. Seit wann kennt die Luzerner Kantonspolizei ihre Einsatzpläne für die verschiedenen Grossveranstaltungen? Zu welchem Zeitpunkt wurde der personelle «Notstand» für den Sommer 22 festgestellt?

Grundsätzlich plant die Luzerner Polizei ihre Ressourcen – beispielsweise bei der Begleitung friedlicher oder unfriedlicher Veranstaltungen – aufgrund laufender Lagebeurteilungen. Ein permanentes Monitoring erlaubt es, schnell und flexibel auf Lageänderungen reagieren zu können. Beispielsweise können sich polizeiliche Mittelaufgebote bei Kundgebungen oder Demonstrationen kurzfristig verändern, wenn etwa plötzlich zu einer Gegendemonstration aufgerufen wird oder die Polizei Kenntnis erhält, dass sich gewaltbereite Gruppierungen anschliessen.

Grosseinsätze im Rahmen der interkantonalen Polizeizusammenarbeit sind planerisch sehr komplex: Vielfach ist zu Beginn nicht klar, welche Persönlichkeiten teilnehmen, welche Sicherheitsbedürfnisse abgedeckt werden müssen und welchen Umfang der Anlass annimmt. In der Regel stehen im Vorfeld solcher Anlässe erst die Eckdaten fest; oft wird der konkrete Mittelbedarf erst kurz vor Beginn einer grösseren Konferenz definiert. Daher müssen alle beteiligten Korps in der Ressourcenplanung flexibel und schnell reagieren können. Zum Beispiel: Die Anfrage für den Einsatz zugunsten der WTO-Tagung in Genf mit Start am 13. Juni 2022 erreichte die Luzerner Polizei Mitte Mai. Rund eine Woche vor der Tagung erfolgten letzte Bedarfsanpassungen, auf welche die Luzerner Polizei reagieren musste. Und: Die Mittel für die Ukraine-Konferenz in Lugano (4./5. Juli 2022) wurden erst am 13. Juni 2022 definitiv bekannt gegeben.

Als das Ausmass des personellen Aufwands für die verschiedenen Anlässe und Veranstaltungen absehbar wurde, hat die Führung der Luzerner Polizei eine Verzichtsplanning erstellt.

Diese beinhaltet folgende Entlastungsmassnahmen:

- Ersatzloser Verzicht auf Einsatztrainings (wirksam ab 24. Mai 2022)
- Unterschreitung der Kontrollstunden Schwerverkehr
- Situative Schliessung von Polizeiposten bzw. Reduktion der Postenöffnungszeiten
- Unterschreitung der Patrouillendichte, situativer Verzicht auf Einsatzpatrouillen sowie auf die Brennpunktbewirtschaftung.

Da die Polizei bis zuletzt eine temporäre Schliessung von Polizeiposten zu vermeiden versuchte, konnte nicht bereits früher reagiert werden. Die von der Polizei getroffenen Massnahmen haben – mit Ausnahme des bis anhin nicht umgesetzten letzten Punktes – keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung. Es ist deshalb mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Patrouillentätigkeit eingeschränkt wird. Mit dem Verzicht auf Weiterbildungseinheiten sowie mit einer vorübergehenden Schliessung von Polizeiposten stehen zusätzliche Einsatzkräfte mobil und flexibel zur Verfügung, um bei sicherheitsrelevanten Ereignissen rasch eingreifen zu können.

Die getroffenen Massnahmen sollen im Weiteren dazu beitragen, dass sich die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden während der Sommermonate nicht weiter zu erhöhen. Sodann geht es auch darum, die zumutbare Belastungsgrenze gegenüber den Mitarbeitenden nicht weiter auszureizen. Die Belastung hat sich bereits spürbar auf die Gesundheit und die Stimmung in der Belegschaft ausgewirkt. Die Luzerner Polizei nimmt damit auch ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin wahr.

Zu Frage 2: Gibt es ein Kommunikationskonzept für die temporären Schliessungen der Polizeiposten? Und wie wurden die Mitarbeitenden über die temporären «Versetzen» informiert?

Die Luzerner Polizei hat gemäss Gesetz über die Luzerner Polizei ([SRL Nr. 350](#), § 3) einen Informationsauftrag. Für die Kommunikation gibt es einen entsprechenden Dienstbefehl, welcher ein grundlegendes Kommunikationskonzept beinhaltet.

Die temporäre Schliessung der Polizeiposten erfolgte lagebedingt aufgrund einer dynamischen Entwicklung (vgl. auch Antwort auf Frage 1). Ähnlich wie bei der Bewältigung eines Unfall- oder anderen polizeilichen Ereignisses hat der Kommunikationsdienst der Luzerner Polizei unter Einhaltung der Kommunikationsgrundsätze («aktiv und verständlich», «offen und transparent», «zeitgerecht», «sachlich und wahrheitsgetreu», «kontinuierlich und umfassend», «empfängerorientiert») die Bevölkerung via Medienmitteilung, Informationen auf der Website sowie auf den sozialen Kanälen über die temporäre Schliessung der Polizeiposten orientiert. Ein spezielles Kommunikationskonzept wurde nicht erstellt. Gemäss dem Grundsatz «intern vor extern» wurden die Mitarbeitenden vor der Publikation der Medienmitteilung über interne Kommunikationskanäle über die Schliessung der Polizeiposten orientiert.

Unser Rat sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) sind in einer kritischen Nachbetrachtung der Auffassung, dass der inhaltliche Entscheid der Luzerner Polizei lagebedingt korrekt war, jedoch das politische Potenzial angesichts der laufenden Vernehmlassung zur Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) unterschätzt wurde. Das JSD wird künftig bei Kommunikationsvorhaben von hoher politischer Relevanz die Luzerner Polizei unterstützen. Ziel ist es, nicht nur die Belegschaft vor der öffentlichen Publikation zu orientieren und die Grundlagen für die Entscheide offenzulegen, sondern auch die von Massnahmen Betroffenen sowie die politischen Behörden, namentlich die zuständigen Kommissionen des Kantonsrats.

Wir möchten festhalten, dass die Mitarbeitenden keineswegs «versetzt» wurden. Sie arbeiten nach wie vor an ihrem angestammten Arbeitsplatz, sie nutzen die Polizeiposten für ihre Bürotätigkeiten. Lediglich die Kundenschalter sind geschlossen, damit nicht fixe Öffnungszeiten eingehalten werden müssen und die Polizistinnen und Polizisten flexibler eingesetzt werden können. Das Schreiben eines Polizeirapports ist nicht an eine fixe Zeit gebunden wie die Öffnungszeit eines Schalters.

Zu Frage 3: Weshalb wurde die Medienmitteilung so kurzfristig publik? Und warum wurden nicht alle Gemeinden vorinformiert?

Die Luzerner Polizei kommuniziert dann, wenn die Fakten für die Kommunikation vorhanden sind. Der Antrag des Kaders der Sicherheits- und Verkehrspolizei auf Schliessung der Polizeiposten wurde am 8. Juni 2022 definitiv eingereicht, die Kommunikation wurde am Folgetag vorbereitet, die interne Kommunikation erfolgte am 10. Juni um 5.00 Uhr, die externe am 10. Juni kurz nach 9.00 Uhr.

An den Informationsveranstaltungen für Gemeinden zur oe 2030 in Willisau und Schüpfheim orientierte der Kommandant der Luzerner Polizei die Gemeinden der entsprechenden Regionen über die bevorstehende Belastungsspitze sowie die Prüfung von Massnahmen, welche auch die Polizeiposten betreffen. Gleiche Planungen wurden und werden gemäss unserer Kenntnis in verschiedenen anderen Kantonen gemacht und umgesetzt. Dabei stehen temporäre Postenschliessungen, Ferienbezugs-Stopps über die Sommermonate und die Reduktion der Patrouillen-Tätigkeit im Vordergrund.

Die vorgängige Kommunikation an alle Gemeinden des Kantons blieb jedoch aus, da es sich nach Auffassung der Luzerner Polizei um eine lagebedingte und nicht um eine strategisch-politische Kommunikation handelte. Angesichts der laufenden Vernehmlassung zur oe 2030 erachtet dies unser Rat in einer kritischen Nachbetrachtung als Fehler.

Zu Frage 4: Wieso wurde weder die zuständige Kommission, noch andere wichtige Gremien über die geplanten Schliessungen informiert?

Vgl. Antworten auf Fragen 2 und 3.

Zu Frage 5: Ist die Sicherheit der Luzerner Bevölkerung weiterhin gewährleistet?

Ja. Durch die Schliessung der Polizeiposten können die Polizistinnen und Polizisten flexibler eingesetzt werden. Das Postenpersonal ersetzt beispielsweise die für Veranstaltungen abkommandierten Polizeikräfte im Patrouillendienst. So kann bei Notfällen ein schnelles Eingreifen und die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum garantiert werden. Hätte die Luzerner Polizei an einer Offenhaltung sämtlicher Polizeiposten festgehalten, hätte die Zahl der Patrouillen verringert werden müssen. Durch die temporäre Schliessung werden mindestens 22 Polizistinnen oder Polizisten für Aufgaben im öffentlichen Raum – Patrouillendienst oder gemeindespezifische Kontrolltätigkeiten usw. – einsetzbar.

Zu Frage 6: Muss die Luzerner Bevölkerung auch in Zukunft mit kurzfristigen Schliessungen von Polizeiposten rechnen, wenn Grossanlässe und inkl. Konferenzen anstehen.

Die Luzerner Polizei wird auch künftig die polizeilichen Leistungen erbringen. Dazu gehört auch ein Service Public in Form von attraktiven Schalteröffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger auf den Polizeiposten. Jedoch sind vorübergehende Schliessungen der Posten kein Novum: Aufgrund der Covid-19-Epidemie mussten zugunsten einer verstärkten Präsenz vom 16. März bis 8. Juni 2020 insgesamt 23 Polizeiposten vorübergehend geschlossen werden.

Es ist nicht auszuschliessen, dass auch in Zukunft unerwartete Einflussfaktoren temporäre Schliessungen nötig machen. Es wird jedoch alles unternommen, dass diese Massnahme nicht nötig wird. Ausserdem beabsichtigt unser Rat mit dem Projekt oe 2030 unter anderem eine Stellenaufstockung sowie eine Effizienzsteigerung durch ein überarbeitetes Stationierungskonzept. Die Umsetzung der im Planungsbericht skizzierten Massnahmen wird die Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Resilienz der Organisation erhöhen und damit das Risiko weiterer temporärer Postenschliessungen wesentlich reduzieren.

Zu Frage 7: Die anderen Kantone stellen ebenfalls Kontingente für internationale Grossanlässe. Hat der Kanton Luzern Kenntnis davon, wie die Lösungsansätze für die Personalfrage dort aussehen?

Die Situation in anderen Kantonen ist nicht im Detail bekannt. Wir haben aber Kenntnis, dass auch andere Kantone mit den gleichen Ressourcenproblemen kämpfen und Mühe bekunden, aufgrund der vielen Anlässe die Grundversorgung aufrecht zu erhalten. Dabei gehören temporäre Postenschliessungen, Ferienbezugs-Stopps über den Sommer sowie die Reduktion der Patrouillentätigkeit zu den geplanten und umgesetzten Massnahmen.

Weiter warnte vergangene Woche auch der Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in den Medien explizit vor den aktuellen Ressourcenproblemen der Polizeikorps.

Zu Frage 8: Wäre die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Polizeistellen denkbar, um aktuelle Engpässe zu überbrücken? Warum wurden diese bisher nicht geprüft?

Die polizeiliche Grundversorgung im Kanton Luzern liegt in der alleinigen Verantwortung der Luzerner Polizei. Die Zusammenarbeit mit anderen Korps ist gesetzlich geregelt und nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Vorab muss immer ein Gesuch an das Zentralschweizer Polizeikonkordat erfolgen, wenn die eigenen Mittel nicht mehr ausreichen. Allfällig zur Verfügung gestellt Kräfte sind dabei zu entschädigen. Genügt auch die Unterstützung der Zentralschweizer Kantone nicht, kann gemäss interkantonaler Vereinbarung die Unterstützung der anderen Korps angefordert werden.

Angesichts der aktuell hohen Belastung der Korps anderer Kantone sind gemäss Beurteilung der Luzerner Polizei solche Unterstützungsersuchen in der derzeitigen Lage chancenlos. Ein Ersuchen um Unterstützung ausserhalb eines Grossereignisses (WEF, WTO etc.) lediglich zur Offenhaltung von Polizeiposten wäre weder verhältnismässig noch zielführend.

Zu Frage 9: Welches Massnahmenpaket hat das JSD hierzu erarbeitet?

Es ist kein kurzfristiges Massnahmenpaket basierend auf interkantonaler Unterstützung vorgesehen. Die Belastungsspitze wird gemäss heutiger Beurteilung spätestens Ende August nachlassen, womit sämtliche Posten wieder wie gewohnt geöffnet werden können. Letztlich ist jeder Kanton selber für die polizeiliche Grundversorgung auf seinem eigenen Gebiet verantwortlich. Lediglich für Grossereignisse und andere ausserordentliche Situationen kann Unterstützung nach der Ikapol-Vereinbarung beantragt werden (Art. 3 der Vereinbarung).

Zur längerfristigen Entlastung der Luzerner Polizei und Steigerung der Durchhaltefähigkeit haben unser Rat und das JSD eine Reihe an Massnahmen im Rahmen des Projekts oe 2030 vorgesehen. Im Zentrum steht eine Personalaufstockung verbunden mit einer Effizienzsteigerung beim Stationierungskonzept. Ihr Rat wird sich im Herbst mit dem Planungsbericht auseinandersetzen können.

Zu Frage 10: Wo und wie werden die betroffenen Mitarbeitenden eingesetzt, die bisher auf den Posten gearbeitet haben?

Die betroffenen Mitarbeitenden werden nach wie vor in ihren angestammten Gemeinden und Aufgabengebieten eingesetzt. Sie werden dabei vorab im Patrouillendienst eingesetzt, damit genügend Einsatzpatrouillen vorhanden sind, die im Bedarfsfall intervenieren können. Es

wird aber auch während den vorübergehenden Schliessungen so sein, dass die Mitarbeitenden sporadisch auf den Posten sind, namentlich um Schreibarbeiten zu verrichten. Sie werden aber nicht durch fixe Öffnungszeiten sowie Schalterarbeit gebunden und sind so flexibler einsetzbar.